

**Abschlussregelung  
für die Studienrichtung „Soziale Arbeit und Erziehung“ DI  
im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 31. Januar 2006**

(Verkündungsblatt Jg. 4, 2006 S. 75 / Nr. 12)

geändert durch zweite Änderung vom 06. Juni 2007 (VBI Jg. 5, 2007 S. 349 / Nr. 47)

**1. Zeitrahmen**

Auf Beschluss des Rektorates der Universität Duisburg-Essen vom 9.2.2005 wird die Studienrichtung „Soziale Arbeit und Erziehung“ des Integrierten Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Diplom I sowie Nebenfach „Soziale Arbeit und Erziehung“ an der Universität Duisburg-Essen mit Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 eingestellt.

Neueinschreibungen waren letztmalig im Wintersemester 2004/2005 möglich. Für Magister NF waren Neueinschreibungen letztmalig im Sommersemester 2005 möglich. Der Wechsel der Studienrichtung, d.h. von Diplom II auf Diplom I ist letztmalig im Wintersemester 2005/2006 möglich.

**2. Prüfungen**

2a)<sup>1</sup> Prüfungsanmeldungen im Grundstudium können letztmalig erfolgen zur

- a) letzten Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung bis zum 30.06.2007
- b) letzten Wiederholungsprüfung bis zum Ende des Sommersemesters 2007.

2b)<sup>2</sup> Über begründete Ausnahmen (Krankheit, Pflegefall Angehörige, Kindererziehung, Opfer einer Straftat o.ä.) von den Bestimmungen unter 2a) entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein positiver Bescheid des Prüfungsausschusses über den jeweiligen Fall erlaubt eine Verlängerung des Grundstudiums über den unter 2a) angegebenen Zeitpunkt hinaus. Die Fristen des Hauptstudiums bleiben davon unberührt.

2c) Prüfungsanmeldungen einschließlich Wiederholungsprüfungen im Hauptstudium können letztmalig erfolgen bis zum Ende des Sommersemesters 2009.

2d) Diplomarbeiten werden letztmalig zu Beginn des SS 2009 ausgegeben.

**3. Lehrveranstaltungen**

3a) Alle prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden bezogen auf die Studierenden, die im WS 2004/05 im ersten Semester waren, einmal wiederholt, d.h. speziell

<b>die Lehrveranstaltung</b>	<b>wird letztmalig angeboten im</b>
Propädeutikum	SS 2005
Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik (SMS) Ia	SS 2006
Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik (SMS) Ib	WS 2006/2007
Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik (SMS) II	WS 2005/2006

3b) Alle zulassungsrelevanten Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums für die Diplomprüfungen werden bezogen auf die Studierenden, die im WS 2006/07 im 5. Semester sind, zweimal wiederholt, d.h. speziell

<b>die Lehrveranstaltung</b>	<b>wird letztmalig angeboten im</b>
Lehrforschungsprojekt	WS 2008/09
Praxisprojekt	WS 2008/09

#### **4. Sonstiges**

Alle anderen Nachweise und Studienleistungen, wie Studienarbeiten und Fachpraktika, sind bis SS 2009 zu erbringen.

5. Nach Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 werden die Studierenden der Studienrichtung „Soziale Arbeit und Erziehung“ des integrierten Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss DI exmatrikuliert. Im Wintersemester 2009/2010 werden keine Veranstaltungen für diese Studienrichtung mehr angeboten.

6. Die Studierenden der Studienrichtung "Soziale Arbeit und Erziehung" des integrierten Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss DI werden von dieser Abschlussregelung unverzüglich durch die Hochschule (Studierendensekretariat) in Kenntnis gesetzt.

Diese Abschlussregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 21.12.2005

Duisburg und Essen, den 31. Januar 2006

Für den Gründungsrektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

---

<sup>1</sup> Ziffer 2a zuletzt geändert durch zweite Änderung v. 06.06.2007 (VBl Jg. 5, 2007 S. 349 / Nr. 47), in Kraft getreten am 09.06.2007

<sup>2</sup> Ziffer 2c neu gefasst durch erste Änderung v. 08.05.2007 (VBl Jg. 5, 2007 S. 259 / Nr. 39), in Kraft getreten am 09.05.2007